GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Dorfplatz 2, 85114 Buxheim

Antrag auf Herstellung eines Kanalhausanschlusses

Antragsteller/in (Eigentümer/in)	
Name, Vorname	Telefon
Straße/Hausnummer	E-Mail
PLZ, Wohnort	

Baugrundstück	
Flur-Nr.	Straße/Hausnummer

Hiermit beantrage(n) ich/wir unter ausdrücklicher Anerkennung der jeweils gültigen Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Buxheim (Entwässerungssatzung - EWS) die Erstellung eines Kanalhausanschlusses bis einschließlich Revisionsschacht auf dem o.g. Grundstück.

Beantragter Anschluss:

☐ Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses (Im Grundstück ist bisher kein Anschluss vorhanden)
Der Versorger trägt die Kosten im öffentlichen Bereich.

☐ Herstellung eines zweiten/weiteren Anschlusses (Im Grundstück ist bereits ein Anschluss vorhanden)
Die gesamten Kosten (öffentl./privat. Bereich) übernimmt der Antragsteller.

Hinweis: Wird (wurde) ein Grundstück, das bereits angeschlossen ist, aufgeteilt, so muss der Versorger nicht die Kosten für den neuen Anschluss tragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass für mein/unser Grundstück ein

☐ Mischwasserkanal ☐ Trennsystem vorhanden ist.

Der Grundstücksanschluss soll in der Zeit vom _____ bis _____ hergestellt werden. (Der Antrag ist bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Baubeginn zu stellen)

Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung:

Das anfallende Niederschlagswasser (Regenwasser) wird:

☐ aufgefangen und durch eine Brauchwasseranlage im Haus verwendet

☐ aufgefangen und ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet

☐ auf dem Grundstück versickert

☐ in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet.

Der Auftrag zur Herstellung des Kanalhausanschlusses im öffentlichen Bereich (von der Hauptleitung in der Straße bis zum Revisionsschacht) darf nur von der Gemeinde Buxheim an ein fachlich geeignetes Unternehmen vergeben werden.
Mir/Uns ist bekannt, dass die Kosten für den Kanalhausanschluss (ab Grundstücksgrenze bis einschließlich Revisionsschacht) und für seine Unterhaltung von mir/uns zu tragen sind und dass mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden darf.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift